



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19.08.2025

107/2025

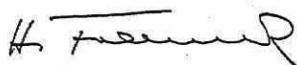
Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	08.09.2025					
Ausschuss für Kultur und Sport	17.09.2025					
Haushalts- und Finanzausschuss	29.09.2025					
Stadtrat	01.10.2025					

Betreff:

Erlass einer Richtlinie zu Ehrenbezeichnungen der Stadt Gera

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie zu Ehrenbezeichnungen der Stadt Gera“ in Anlehnung an die Regelungen der Stadt Eisenach.



Dr. Harald Frank
Vorsitzender AfD Fraktion

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die Stadt Gera ehrt seit dem 19. Jahrhundert Persönlichkeiten mit der Ehrenbürgerwürde. Neben dieser höchsten Auszeichnung bestehen weitere Formen der Anerkennung wie Ehrenurkunden oder Auszeichnungen im Ehrenamt. Allerdings fehlt bislang eine verbindliche, transparente Richtlinie, welche die Kriterien, Zuständigkeiten und Verfahren zur Verleihung und Aberkennung dieser Ehrungen regelt.

Durch die Diskussionen in jüngerer Zeit (z. B. bei der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Lutz Seiler) wurde die Notwendigkeit deutlich, klare Maßstäbe zu schaffen und diese auch für Aberkennungen anzuwenden.

2. Lösung:

Die Stadt Gera erlässt eine einheitliche Richtlinie, welche:

- die Ehrenbürgerwürde, die Ehrenmedaille und die Ehrenurkunde definiert,
- Zuständigkeiten und Verfahren (Vorschlagsrecht, Ausschussprüfung, Stadtratsbeschluss) festlegt,
- die feierliche Verleihung regelt,
- eine Aberkennungsmöglichkeit in begründeten Fällen vorsieht,
- die Dokumentation und Veröffentlichung in Amtsblatt und Ratsinformationssystem sichert.

Diese Regelung orientiert sich an der seit 1996 bewährten Eisenacher Richtlinie.

3. Alternativen:

- Beibehaltung der bisherigen Praxis ohne Richtlinie → Entscheidungen bleiben von individuellen oder politischen Vorlieben geprägt.
- Einführung nur für einzelne Auszeichnungen → führt nicht zu vollständiger Klarheit

4. Wirtschaftlichkeit / finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

(Die finanziellen Auswirkungen sind mit Blick auf die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie den Stellenplan zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, ob es sich zum Beispiel um einmalige Erträge/Kosten, wiederkehrende Erträge/Kosten oder um Investitionstätigkeit handelt. Gleichzeitig sind mögliche Folgekosten zu beschreiben.)

- Keine wesentlichen Mehrkosten.
- Urkunden und ggf. Medaillen verursachen geringe Sachkosten, die aus dem bestehende Haushalt gedeckt werden.

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Die Einführung transparenter Kriterien schafft langfristig Vertrauen, stärkt das Ansehen der Stadt und verleiht Ehrungen ein dauerhaftes Gewicht.

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Gemäß §2 Abs 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist der Stadtrat für diesen Beschluss zuständig.

